

N^{ro}. 70.

Dienstag den 12. Juni

1838.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 786. (3)

Nr. 10108/1677

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Zulässigkeit des freiwilligen Eintritts minderjähriger Individuen in den Militärstand und der Entlassung aus demselben. — Ueber die Frage, in wie ferne der freiwillige Eintritt minderjähriger Individuen in den Militärstand für die Zukunft als zulässig zu erklären, und unter welchen Verhältnissen Minderjährige, welche freiwillig in das k. k. Militär eingetreten sind, aus demselben wieder zu entlassen seyen, ist mit den allerhöchsten Entschliessungen an den Hofkriegsrath vom 4. April und 30. Mai 1835 Folgendes festgesetzt worden: Der freiwillige Eintritt eines Minderjährigen in die Militärdienstleistung kann nur mit vorläufiger Bestimmung seines Vaters, oder zu Folge der Entscheidung des Gerichts, und wenn er unter Vormundschaft steht, nur mit vorläufiger Einwilligung der Vormundschaftsbehörde angenommen werden. — Es ist jedoch nach der allerhöchsten Absicht Sr. Majestät keineswegs erforderlich, daß von Seite des Militärs in jedem einzelnen Falle Nachweisungen der erlangten Volljährigkeit, oder der erlangten väterlichen, und beziehungsweise vormundschaftlichen Einwilligung abverlangt werden müssen, und es kann daher ein minderjähriger Freiwilliger, wenn die sonstigen Bedingungen vorhanden sind, ferner zum Militär angenommen werden. — Wenn jedoch Minderjährige mit Verletzung rechtmäßiger väterlicher Gewalt sich engagiren lassen sollten, haben Seine Majestät zu befehlen geruhet, daß in dem Falle, wenn der freiwillige Eintritt eines Minderjährigen in den Militärstand, ohne vorläufige Bestimmung seines Vaters oder Entscheidung des Gerichts, oder wenn er unter Vormundschaft steht, ohne vorläufige Einwilligung der Vormundschaftsbehörde statt gefunden hat, ein solcher angeworbener Min-

derjähriger, auf Anlangen des Vaters oder Vormundes über Entscheidung des Gerichtes sogleich zu entlassen sey. — Ueber die vom k. k. Hofkriegsrathe allerhöchsten Orts gestellte Anfrage, ob die obige allerhöchste Bestimmung hinsichtlich des freiwilligen Militär-Eintritts der Minderjährigen auf frühere Fälle zurückwirke, und über den gleichzeitig von demselben gemachten Antrag zur Bestimmung eines Zeitraumes, auf welchen sich das Reclamationsrecht der Väter oder Vormünder zu beschränken hätte, haben Seine Majestät mit weiterer allerhöchster Entschliessung vom 22. December v. J. Folgendes festzusetzen geruhet: 1) „Das Reclamationsrecht der Väter oder Vormünder hat erst nach Ablauf eines vollen Jahres zu erlöschen, von dem Tage an gerechnet, wo denselben das freiwillige Engagement ihrer Söhne oder Mündel im Wege der Geburts-Obrigkeiten unter ausdrücklicher Andeutung jenes Präclusiv-Termines bekannt gegeben worden ist; über welche Bekanntgebung sie der Obrigkeit die schriftliche Bestätigung zu erteilen haben.“ 2) „Es ist die nöthige Vorkehrung zur Verständigung der Geburts-Obrigkeiten von jedem freiwilligen Militäreintritte im Wege der dazu berufenen Behörde zu treffen.“ 3) „Im Falle der Entlassung eines reclamirten Minderjährigen hat dessen Vater oder Vormund einzig und allein nur das von jenem empfangene Handgeld zu ersetzen, doch darf wegen dieses Ersatzes die Entlassung selbst nie verzögert werden.“ — Uebrigens ist bei dem Umstande, daß die Entlassung eines minderjährig Freiwilligen vom Militär nur über Entscheidung des Gerichts statt finden kann, die dießfällige Reclamation nicht, wie es bisher gewöhnlich geschah, bei dem betreffenden Truppenkörper, sondern bei der Personal-Gerichts-Instanz des Vaters oder Mündels anzubringen, welsch letzterer sodann mit Rücksicht auf den Präclusiv-Termin und nach etwaiger Einvernehmung der betreffenden Militärbehörde auch die ordnungsmäßige Verhandlung und

Entscheidung zukömmt. — Laibach am 10. Mai 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Subernalrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 795. (3) Nr. 7031.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Subernal-Decretes vom 26. v. M., 3. 12409, wird wegen Bewerksstelligung der im laufenden Jahre 1838 in dem hierortigen Inquisitionshause vorzunehmenden Conservationsarbeiten am 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation Statt finden. — Was mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Bauten zusammen auf fünfhundert neunzehn Gulden 21 kr. adjustirt sind, und daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juni 1838.

3. 782. (3) Nr. 6609.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Bewirkung der im Laufe dieses Jahres im hierortigen Strafhause am Kastell vorzunehmenden Conservations-Bauten wird in Folge h. Subernal-Decretes vom 21. l. M., 3. 10958, am 18. k. M. Juni um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Diese Conservations-Arbeiten bestehen in Mauer-, Steinmez-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Antzecher-, Spengler-, Kupferschmied-, Drahtmez- und Hafner-Arbeiten und Beistellung des hiezu erforderlichen Materials und eines Gubofens, und sind buchhalterisch auf den Gesamtbetrag von 663 fl. 49 1/2 kr. adjustirt worden, um welchen sie auch ausgebothen werden. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — Kreisamt Laibach am 31. Mai 1838.

3. 783. (3) ad Nr. 7131.

Es handelt sich um die Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfes für die beiden Verpflegs-Bezirke zu Neustadt und Reifnitz, und

zwar zu Neustadt für den Zeitraum vom 16. Juli bis 31. October, und für Reifnitz auf die beiden Monate September und October d. J. — Die Erforderniß zu Neustadt beläuft sich, und zwar an Brodportionen täglich auf 550; Haferportionen 4; Neuportionen, 8pfündige, täglich 4; dann 12 pfündige Bund Betterstroh, vierteljährig auf 600 Bund. — Zu Reifnitz beläuft sich die Erforderniß täglich auf 110 Brodportionen. — Die Verhandlung für den Verpflegs-Bezirk Neustadt wird am 12. k. M. Juni d. J. um 9 Uhr Morgens bei dem Kreisamte, jene für den Verpflegs-Bezirk Reifnitz am 15. Juni d. J. in der Bezirkskanzlei zu Reifnitz um 9 Uhr Morgens vorgenommen werden. — Die Uebernahmeflustigen werden eingeladen, sich an den benannten Tagen in den bezeichneten Orten einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 29. Mai 1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 788. (3)

Avviso di Concorso.

In conseguenza di varie recenti promozioni sono rimasti disponibili pressol'Amministrazione di Polizia in Lombardia sei posti di alunno di concetto, cui va annesso l'adjutum di 300 fiorini annui, conferibile, previa interposizione presso l'Ecc. Supremo Dicastero Aulico di Polizia e di Censura, dopo sei settimane di esperimento, dal quale i concorrenti potranno essere esonerati soltanto qualora abbiano già fatto un corrispondente tirocinio presso una Polizia dello Stato, o presso qualche altro I. R. Ufficio, in cui si tratti anche questo ramo. — Chiunque intendesse aspirarvi dovrà far pervenire fino ai 15 del p.^o v.^o luglio a questa Direzione Generale, sia direttamente, sia col mezzo del Dicastero al quale è addetto, o della Direzione di Polizia della provincia ove dimora, il proprio documentato ricorso, comprovando convenientemente l'età, il luogo di nascita, la religione, lo stato, il compiuto corso degli studj politico-legali in una delle Università della Monarchia, i proprj mezzi di sussistenza, il pieno possesso della lingua italiana e quello d'altre lingue, giacchè a parità di titoli sarebbe accordata la preferenza a chi, oltre l'italiana possedesse bene la tedesca e possibilmente anche la francese. — Milano, dall' I. R. Direzione Generale di Polizia nella Lombardia, il 27. maggio 1838.

3. 787. (3)

Navigationssbau = Licitations = Kundmachung.

Nachstehende, für das gegenwärtige Baujahr hohen Orts bewilligte, entlang der dießländigen Savestroms = Navigation zu bewir-

fende Conservations = Arbeiten und sonstige Bauherstellungen, werden, da die ersten dießfälligen Licitations = Resultate ungenügend sind, zum wiederholten Male im Versteigerungswege objectenweise den Mindestbiethenden überlassen, und zwar:

Für den Bau District	am Tage des	Bei der Bezirks Obrigkeit	Post = Nr.	bestehend in der	im Aus- rufs = Preise pr.	
					fl.	fr.
Littai	16. Juni 1838	Sittich	1	Beistellung von 870 Haufen Treppelwegs = Deckmaterials im ganzen Districte	499	—
			2	Herstellung von 440 Stück Streifbäumen im ganzen Districte	285	—
			3	Herstellung zweier Stützmauern = Theile bei Podgaber und Podreberjo	129	39
			4	Herstellung dreier Stützmauern bei Apenza	755	19 1/2
			5	Reconstruction eines Durchlaßcanals ob Littai	151	50
			6	Herstellung eines neuen Durchlaßcanals nebst Aufdämmung unter Kaan	291	14 1/3
			7	Reconstruction einiger Stützmauern = und Pflastertheile von Meschgonkerniz bis unter Zesarska Kamra	1184	26
			8	Restaurirung einer Canals = Eindeckung bei Prufnig	15	—
			9	Restaurirung zweier Stützmauern = Theile nächst Prufnig und Pod Dreham, dann Herstellung einer neuen Stützmauer sa Planiao, und einer Wandmauer hiernächst	581	26 1/3
Ralsbach	20 Juni 1838	Savenstein	10	Beistellung von 380 Haufen Treppelwegs = Deckmaterials im ganzen Districte	267	30
			11	Herstellung von 300 Stück Streifbäumen im ganzen Districte	155	—
			12	Herstellung einer neuen Wandmauer nebst Seitengräben und Steinleisten, dann zweier Durchlaßcanäle ob Saudörfel	2231	21 1/2
			13	Restaurirung eines eingestürzten Stützmauern = Theils nächst Saudörfel	354	10
			14	Herstellung einer neuen Wandmauer nebst Seitengräben und Steinleisten, dann eines Durchlaßcanals ober Valentitsch	189	31
			15	Herstellung einer neuen Wandmauer nebst Seitengräben und Steinleisten, dann eines Durchlaßcanals unter Valentitsch	519	54
			16	Herstellung einer neuen Wandmauer nebst Seitengräben und Steinleisten, dann eines Durchlaßcanals unter Trebeschnig	462	8
			17	Herstellung einer neuen Brücke über den Präpertschgraben nebst Flügelmauern und Aufdämmung	1944	42

Für den Bau-District	am Tage des	Bei der Bezirks-Obrigkeit	Post-Nr.	bestehend in der	im Ausruß-Preise pr.	
					fl.	kr.
Littai Ratsbach und Gurkfeld	20. Juni 1838	Savenstein	18	Herstellung von 111 steinernen Meilen- und Distanz-Säulen längs der ganzen dießländigen Savestroms-Navigation, und Einmeißlung zweier Aufschriften derselben in Felsen	532	—
Gurkfeld	19. Juni 1838	Thurnamhart	19	Beistellung von 322 ³ / ₄ Haufen Treppelwegs-Deckmaterials in die Gegend vom Neuringbache bis hinter Gurkfeld	337	17 ³ / ₈
			20	Herstellung von 150 Stück Streifbäumen in die Gegend vom Neuringbache bis hinter Gurkfeld	125	—
			21	Regulirung der Treppelwegsstrecke von Hudeville bis zur obern Brücke bei Auen	966	49
			22	Herstellung der obern Brücke bei Auen	929	1
			23	Herstellung der untern Brücke bei Auen	925	33
			24	Herstellung des Durchlaßcanals bei Auen	135	9
			25	Regulirung der Treppelwegsstrecke bei Mäusgrüben	2766	2
			26	Geländerherstellung an der mit dem Treppelwege vereinten Bezirksstraße unter dem alten Schlosse bei Gurkfeld	144	20
	18. Juni 1838	Landstraß	27	Beistellung von 98 ¹ / ₂ Haufen Treppelwegs-Deckmaterials in die Gegend von der Ausmündung des Gurkflusses bis Franco	151	48
			28	Herstellung von 50 Stück Streifbäumen in die Gegend vom Gurkfluß bis Jessenitz	41	40
			29	Reconstruction der abgetragenen Wandmauer bei Tschattesch	214	7
			30	Regulirung der Treppelwegsstrecke in Franco	991	8

Die Licitations-Verhandlungen werden an jedem der vorbenannten Tage um 9 Uhr Vormittags beginnen, und in den gewöhnlichen Amtsstunden, nöthigen Falls auch Nachmittags fortgesetzt. — Jeder, so bald er gültige Verträge einzugehen geschlich qualifizirt, und nicht schon als unverläßlicher Ersteher bekannt ist, kann nach Erlag des 5%vercentigen Vadiums entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittels schriftlicher Offerte seine Anbothe machen, welche Letztere jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitation angenommen werden, und so verfaßt seyn müssen, wie es die dießfälligen hohen Orts genehmigten Versteigerungsbedingnisse vorschreiben. — Die erlegten

Vadrien werden allen Jenen, die nicht Ersteher bleiben, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt. — Die Ersteher hingegen werden ihre Vadrien von 5 auf 10 % des Erstehungsbetrages als Caution zu ergänzen haben, welche bis zum Verlaufe der im 30. S. der Versteigerungsbedingnisse festgesetzten einjährigen Haftungszeit, bei der den Licitations-Act vorzuziehenden löblichen Bezirksobrigkeit depositirt bleiben wird. — Die Baudevise, Voraußmaße, Pläne und Versteigerungsbedingnisse können beim leitenden Assistenten des k. k. Savestroms-Navigationsbaues zu Ratsbach, so wie an dem Licitationstage bei der Licitationscommission eingesehen werden. — Ratsbach am 2. Juni 1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 792. (2)

ad Nr. 12850.

Nr. 193. St. G. V. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von drei in der Gemeinde Verbenico im Kentsbezirke Weglia gelegenen Bruderschaftsfonds = Realitäten. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 15. Mai 1838, Zahl 2648 P. P., wird am 16. Juli d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Wald- und Rentamte Weglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der folgenden, dem Bruderschaftsfonde gehörigen drei Objecte geschritten werden. — 1. Des Pannosichia benannten, in der Gegend Gorizze gelegenen Waldgrundes, im Flächeninhalte von 460 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 54 Gulden. — 2. Des vor dem Hause Nr. 19 in Gorizze gelegenen Gartens, im Flächeninhalte von 120 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 14 Gulden 20 Kreuzer. — 3. Des in Gorizze gelegenen Hauses sub Nr. 19, im Flächenmaße von 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 48 Gulden 40 Kreuzer. — Diese Gründe werden einzeln, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die obangesezten Fiscalpreise ausgetothen und den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlasses bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten des Licitationsactes befreit würde, oder wenn er die zu zahlende Rente in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten

aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Gewaltgebers der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbietere hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufesactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf eine andere normalmäßige Sicherheit gewährende Realität grundbücherlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erschungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur logleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erste einer oder aller drei obbeschriebenen Realitäten die Verkaufsbedingungen nicht zuhielte, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollten, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsoct entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Relicitationsactes kann der contractsbrechig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung werden keine weiteren Anbothe angenommen, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen

(Z. Amts-Blatt Nr. 70 d. 12. Juni 1838.)

bei dem k. k. Wald- und Rentamte Beglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 20. Mai 1838.

Franz von Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 794. (2) Nr. 6818.

R u n d m a c h u n g.

In Folge h. Sub. Decretes vom 25. l. M., Z. 11748, wird wegen Beistellung der, den sechs Aufsehern der hiesigen Inquisitionsanstalt im Verwaltungsjahre 1838 cathedriemäßig gebührenden Montoursstücke, am 22. l. M. Juni um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation Statt finden. — Für jeden Aufseher wird benöthigt: ein Röckl mit grünen Aufschlägen, ein Paar lange Stiefelhosen und ein Leibl, dann ein Paar neue ganze Stiefel, eine ganze Stiefelbopplung, und ein Hut von ordinärem Filze sammt Stulpen-Einfassung mit Drahtbändern, messingener Schlinge und Rosen. — Dieses wird den Lieferungslustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß diese sämmtlichen Montoursstücke auf den Betrag von 159 fl. 36 kr. E. M. veranschlagt worden sind. — K. K. Kreisamt Laibach den 31. Mai 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 806. (1) Nr. 855.

Licitations-Widerrufung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: daß es über Einschreiten des Executionführers Johann Dellera von der, mit hierortigen Edicte vom 12. Mai 1838, Z. 720, auf den 25. Juni d. J. angeordneten Verkauf-Versteigerung der Joseph Kalluscha'schen Haus-Realitäten einstweilen wieder abzukommen habe.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Mai 1838.

Z. 800. (1) Nr. 919.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Laß wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Daxobler und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert.

Es habe wider ihn Peter Gasser, Grundbesitzer zu Ober-Zarz, Haus-Nr. 4, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Acker's u Wieder Schenek, des dreieckigen Acker's med sred Potam, des Acker's pod Rigelnam genannt, und der Wiese pod Rigelnam noter da Meje, aus dem Titel der Erßigung hieamts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechts-

sache die Tagßagung auf den 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, in der vorliegenden Rechtsache Herr Jakob Globotschnig in Eisnern als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabßäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staats-Herrschaft Laß den 18. Mai 1838.

Z. 801. (1) Nr. 918.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Laß wird der unbekannt wo befindlichen Maria Wertonzl und ihren unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie Joseph Gasserin von Eisnern die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Eseneers in der Schmiedhütte pod Lasam in Obereisnern, welches, wenn man von Untereisnern hinauf kommt, am südlichen Eingange zunächst rechts liegt, und des dazu gehörigen Kohlbarns, welcher, wenn man von Obereisnern zu dieser Schmiedhütte geht, das ist, von Westen ebenfalls der nächste rechts, ist aus dem Titel der Erßigung hieamts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagßagung auf den 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, in der vorliegenden Rechtsache Herr Jakob Globotschnig in Eisnern als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabßäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staats-Herrschaft Laß den 18. Mai 1838.

3. 804. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. krain. Requisitions-Fundes, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, wider Herrn Joseph von Fichtenau zu Neustadt, in die executiv Feilbiethung der, dem Herrn Gegner gehörigen, der Stadtgilt Neustadt sub Rect. Nr. 20 dienstbaren Realitäten, bestehend aus einer Dreschteme, und dem dabei befindlichen Gras- und Gemüsegarten sammt Harpfe, und aus einem bei Kürbisdorf liegenden Acker, im gerichtlichen Schätzungswerte pr 370 fl., dann der der Josephischen Gilt sub Rect. Nr. 3 1/2 eindienenden 1/2 Hube zu Gutendorf, im gerichtlichen Schätzungswerte pr 750 fl. C.M., wegen vermög buchhalterischer Erledigung ddo. 19. December 1832, Z. 18, schuldigen Rechnungserlasses pr 2720 fl. 33 3/4 kr. und der auf den Betrag von 19 fl. 53 kr. gemäßigten Expensen c. s. c., in Folge Zuschrift des h. k. l. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 24. März 1833, Z. 2216, gewilliget, und werden wegen deren Vornahme drei Feilbiethungstermine, als am 10. Juli, 10. August, 10. September 1833, und zwar der in Neustadt und Kürbisdorf gelegenen Realitäten jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und jener zu Gutendorf von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Voco der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Vicitationslustigen am obigen Tage und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. Mai 1833.

Nr. 982.

9 Uhr früh in Voco Tschateschberg, auch Kovine genannt, mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter demselben hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können hieramts sogleich eingesehen werden.

Neudeg am 21. Mai 1833.

3. 808. (1)

Freier Verkauf

einer realen, nicht radicirten gemischten Waarenhandlungs-Gerechtfame, die also übertragbar ist, nebst zwei Häusern in der Mitte der Stadt, eines großen Gemüse-Gartens, verbunden mit einem Acker, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in Marburg, dann dreier Aecker in der Marburger Magdalena-Vorstadt.

Die Beschreibung der Realitäten und Kaufsbedingnisse kann entweder persönlich oder mittelst portofreier Briefe eingesehen werden:

In Laibach im Zeitungs-Comptoir.

In Klagenfurt im Zeitungs-Comptoir.

In Marburg in der Amtskanzlei der Herrschaft Freidenegg.

In Wien bei Herrn August von Verko, alten Fleischmarkt.

In Grätz in der Buchhandlung der Herren Damian et Sorge.

3. 803. (1)

E d i c t.

Nr. 625.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Neudeg wird zur Wissenschaft gebracht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kaserle von Teusche wider Barthelma Stavanscheg von Kovine, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche ddo. 12. September 1834 schuldigen 30 fl. 45 kr. c. s. c., in die Feilbiethung seiner mit Pfand belegten, und gerichtlich auf 129 fl. geschätzten, der Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Nr. 2 und 3 bergrechtmähigen, in Tschateschberg liegenden Bergrechtsgründe sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann seiner in die Pfändung gezogenen, gerichtlich auf 28 fl. 30 kr. geschätzten, in Wein, Weingestirre und Stroh bestehenden Fahrnisse, mit Bescheide vom heutigen, Z. 625 gewilliget, und dazu drei Termine, als auf den 5. Juli, 9. August und 5. September d. J., jedesmal

Samstag den 7. Juli dieses Jahres
 werden unter Garantie der Handlungshäuser Harnisch und Günzel
 in Wien folgende
drei Realitäten ausgespielt,

n ä m l i c h:
 Das schöne Dominical-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und
 Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten
 in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann
 Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,
 oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen fl. **321,600**

nämlich: fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000,
 5000, 4600, 4000 und 3000,

d a n n
25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Actien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und
 spielen auf sämtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Actien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.
 Auf jede 9. oder 10. Gratis-Actie muß demnach laut Plan ein größerer
 Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Die Actien dieser Lotterie, und auch die Prämien-Gewinn-Actien sind sowohl einzeln
 als in Parthien bei Gefertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Aus-
 wahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, ver-
 schafft werden.

Zu jeder Actie wird in der Regel $\frac{1}{5}$ einer sicher gewinnenden rothen Freiactie aufgegeben,
 und nur auf ausdrückliches Verlangen wird die blaue Actie auch ohne Freiactien-Antheil ver-
 kauft. 5 Actien mit einer Freiactie zusammen genommen genießen einen Rabatt.

Realitäten-Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

Auch sind allda Esterhazy-Lose für die nächste Ziehung vom 15. Juni,
 billiger als deren Cours in Wien steht, zu haben. Mit einer geringen
 Einlage kann man sich ein derlei Los für den Termin „30. Juni“ sichern,
 und Treffer von 50000 fl., 10000 fl., 3000 fl. etc. etc. damit machen.

Joh. Ev. Wutscher,
 Handelsmann in Laibach.